

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement
- **Prüfungstag** 25. April 2016

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Der Metallbetrieb Eisen GmbH, im folgenden GmbH genannt, ist Zulieferer der Automobilindustrie. Neben der Serienproduktion werden auch Einzelstücke gefertigt.

Die GmbH besitzt einen Fuhrpark von zehn Pkws und 20 Lieferwagen.

Insgesamt sind 25 Personen in der Produktion und drei Mitarbeiter im Büro beschäftigt. Die GmbH wird durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Aufgabe 1

Einer der Geschäftsführer der GmbH hat im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung auch die Privathaftpflicht nach den PROXIMUS-Bedingungen eingeschlossen.

Er schildert Ihnen im Rahmen eines Jahresgespräches folgenden Schadensfall:

„Gestern ist mein Sohn Max – fast neun Jahre alt – mit seinem Tretroller gegen den auf der Spielstraße ordnungsgemäß im Schrittempo fahrenden Pkw des Nachbarn Schulz gefahren und hat einen Schaden am Kotflügel in Höhe von 700 € verursacht. Dabei haben wir doch regelmäßig – ca. alle zehn Minuten – nach ihm geschaut.

Da war Max wohl unvorsichtig.“

Der Geschäftsführer möchte von Ihnen als Schadenregulierer der PROXIMUS Versicherung AG Folgendes geklärt haben:

- | | |
|---|-------------|
| a) Besteht eine Haftung | (10 Punkte) |
| ▪ von Max bzw. | |
| ▪ des Geschäftsführers selbst? | |
| Begründen Sie Ihre Entscheidung. | |
| b) Besteht für diesen Versicherungsfall Deckung? Begründen Sie Ihre Entscheidung. | (5 Punkte) |
| c) Erhält Herr Schulz eine Entschädigung? Begründen Sie Ihre Entscheidung. | (10 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[§ 5 Absatz 5 Nr. 1]

(25 Punkte)

- | | |
|---|-------------|
| a) ▪ Max ist für Unfälle im Straßenverkehr nicht verantwortlich, weil er das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Unfall wurde auch nicht vorsätzlich herbeigeführt. | (10 Punkte) |
| ▪ Der Geschäftsführer könnte für eigenes Verschulden haften, wenn er seine Aufsichtspflicht verletzt haben sollte. Das ist nach dem Sachverhalt aber nicht der Fall, da Kinder in diesem Alter auch ohne ständige Aufsicht spielen dürfen und er zudem alle zehn Minuten nach Max geschaut hat. | |
| b) Versicherungsschutz besteht für den Geschäftsführer selbst als Versicherungsnehmer im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung. | |
| Sohn Max ist gemäß Ziff. A 2.1.2 mitversicherte Person im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung. | |

Folglich besteht Deckung; Prüfung der Haftung – Befriedigung berechtigter und Ablehnung unberechtigter Ansprüche.

(5 Punkte)

- c) Nach Teil A, Ziff. 6.1.6 und 6.1.7 der PROXIMUS-PHV-Bedingungen zahlt die PROXIMUS Versicherung AG bei Haftpflichtansprüchen gegen mitversicherte Kinder auf Wunsch des Versicherungsnehmers auch dann, wenn eine Haftung des Kindes wegen fehlender Deliktsfähigkeit an sich nicht gegeben ist.

Die Höchstersatzleistung der PROXIMUS Versicherung AG beträgt für derartige Fälle 15.000 € (zweifach maximiert für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres).

Herr Schulz erhält 700 €, sofern der Geschäftsführer dies wünscht.

(10 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Die Paragraphen sind nicht zu nennen.

Aufgabe 2

Einer der Geschäftsführer der GmbH hat für sein Privatfahrzeug eine Vollkaskoversicherung mit 300 € Selbstbeteiligung abgeschlossen. Für Teilkaskoschadensfälle beträgt die Selbstbeteiligung 150 €.

Der Geschäftsführer meldet Ihnen einen Schadensfall: Er hat mit seinem Privatwagen (Mittelklasse) in zweiter Reihe mit laufendem Motor vor einem Zeitungsladen gehalten, um sich schnell eine Zeitschrift zu kaufen. Dieser kurze Augenblick reichte aus, um einem Dieb die Gelegenheit zu geben, mit dem Fahrzeug davonzufahren. Weit kam dieser allerdings nicht. Bereits wenige 100 m weiter verlor er die Kontrolle über das Fahrzeug, prallte gegen einen Baum und entkam unerkannt.

Das Fahrzeug wurde bereits repariert; der Schaden beträgt inkl. Mehrwertsteuer nachweislich 9.000 €. Der Geschäftsführer bittet um Regulierung seines Fahrzeugschadens.

- a) Formulieren Sie das Abrechnungsschreiben gegenüber dem Geschäftsführer.
b) Der Geschäftsführer ist mit der Abrechnung nicht zufrieden.

(17 Punkte)

(8 Punkte)

Welche Möglichkeiten stehen ihm zur Verfügung, um diese anzufechten? Nennen Sie ihm vier Alternativen.

Lösungshinweise Aufgabe 2

(25 Punkte)

[§ 5 Absatz 5 Nr. 1]

- a) Sehr geehrter Herr xxx,

den von Ihnen gemeldeten Unfall bearbeiten wir als Teilkaskoschaden.

Das Unterlassen aller Sicherungen an Ihrem Fahrzeug, insbesondere das unverschlossene Abstellen mit steckendem Schlüssel, laufendem Motor und ohne Sichtkontakt ist eine objektiv besonders grobe und schwerwiegende Verletzung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Dadurch wurde die Entwendung Ihres Fahrzeuges ermöglicht. Auch in subjektiver Hinsicht trifft Sie der Vorwurf grob fahrlässigen Verhaltens, weil es keinen wichtigen Grund gab, Ihr Fahrzeug nicht abzuschließen.

Wir kürzen unsere Leistung deshalb entsprechend dem Grad Ihres Verschuldens um 75 %.

Reparaturkosten brutto	9.000,00 €
Kürzungsquote 75 %	<u>6.750,00 €</u>
Zwischensumme	2.250,00 €
abzüglich Selbstbeteiligung	<u>150,00 €</u>
Entschädigungsbetrag	<u>2.100,00 €</u>

Den Entschädigungsbetrag in Höhe von 2.100 € überweisen wir auf Ihr Konto.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweise für den Korrektor: Hat der Prüfungsteilnehmer keinen Brief formuliert, sollten 3 Punkte in Abzug gebracht werden.

Regulierung aus Teilkasko, da Entwendung (A.2.2.2 AKB 2008/PROXIMUS)

Ein Hinweis auf § 14 Abs. 2 Satz 2 StVO (Sicherung des Fahrzeuges) wird nicht verlangt. Erfolgt dieser Hinweis dennoch, ist dieses positiv zu bewerten. Eine abweichende Kürzungsquote ist möglich; diese sollte nicht unter 50 % liegen. Eine Kürzungsquote von 100 % ist nicht sachgerecht, da insofern keine Anhaltspunkte vorliegen (z. B. besonders unsichere Gegend, längeres Verweilen im Laden, Luxusfahrzeug).

Zur Reihenfolge des Abzuges der Kürzungsquote und der Selbstbeteiligung gibt es bislang keine höchstrichterliche Rechtsprechung.

Folgende Abrechnung sollte deshalb ebenfalls ohne Punktabzug akzeptiert werden:

Reparaturkosten brutto	9.000,00 €
abzüglich Selbstbeteiligung	<u>150,00 €</u>
Zwischensumme	8.850,00 €
Kürzungsquote 75 %	<u>6.637,50 €</u>
Entschädigungsbetrag	<u>2.212,50 €</u>

(17 Punkte)

b) Z. B.:

- Beschwerde beim Versicherer direkt
- Versuch, über seinen Vermittler beim Versicherer zu intervenieren
- Beschwerde beim Ombudsmann für Versicherungen
- Mahnbescheid in Höhe der Kürzungsquote beantragen
- Klage in Höhe der Kürzungsquote erheben

(8 Punkte)